



1000 BRÜSSEL

Koningsstraat 47 - Rue Royale 47
Tel. 02/500.21.11

[REDACTED]

V/Schreiben vom

V/Ref.

U/Ref.

Beilagen

28.096/II/PD

[REDACTED]

Sehr geehrter Herr Minister,

in ihrer Sitzung in vereinigten Sektionen vom 5. September 1996 hat die Ständige Kommission für Sprachenkontrolle (SKSK) eine Klage untersucht, die darauf beruht, daß es keine deutsche Fassung des Werks "Lexique de termes administratifs de la Fonction publique fédérale" - "Administratieve terminologie van de Federale overheidsdiensten" gibt.

Die Auskunftsanfrage der SKSK haben Sie am 24. Juni 1996 folgendermaßen beantwortet:

- "1. Es gibt keine deutsche Fassung des Werkes "Lexique de termes administratifs de la Fonction publique fédérale".
2. Das o.e. Werk wurde durch das Verlagshaus "Labor" herausgegeben.

Das Ministerium des Öffentlichen Dienstes war insofern daran beteiligt, als der Autor Beamter in diesem Ministerium ist.

Sonst hat sich an der bewußten Veröffentlichung keine öffentliche Dienststelle beteiligt."

Den erhaltenen Auskünften ist zu entnehmen, daß das Werk "Lexique de termes administratifs de la Fonction publique fédérale" von einem privaten Verlag herausgegeben worden ist, daß ein Beamter Ihres Ministeriums der Autor ist und daß keine andere öffentliche Dienststelle beteiligt war.

In diesem Falle kann das Verlagshaus "LABOR" weder als Konzessionsnehmer eines öffentlichen Dienstes, als juristische Privatperson, die mit einem Auftrag betraut ist, der über die Grenzen eines Privatunternehmens hinausreicht und ihr durch Gesetz oder von den Behörden im Interesse der Allgemeinheit aufgetragen wurde, noch als privater Mitarbeiter einer öffentlichen Dienststelle im Sinne der durch Königlichen Erlaß vom 18. Juli 1966

koordinierten Gesetze über den Sprachengebrauch in Verwaltungsangelegenheiten angesehen werden.

Die SKSK ist somit der Ansicht, daß die Klage zwar zulässig, jedoch nicht begründet ist.

Eine Abschrift des vorliegenden Gutachtens ergeht an den Kläger.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Vorsitzende

